

FORSTTECHNISCHE INFORMATIONEN

Mitteilungsblatt des
„KURATORIUM FÜR WALDARBEIT UND FORSTTECHNIK“

1 Y 6050 EX

34. Jahrgang

Nr. 6

Juni 1982

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik



Kurz vor seinem 20. Geburtstag — Gründung des KWF e. V. durch die Fusion der Gesellschaft für forstliche Arbeitswissenschaft (Geffa) und der Technischen Zentralstelle der deutschen Forstwirtschaft (TZF) am 2. November 1962 — und nach der durchgeführten Umorganisation im Februar 1981 will sich das KWF in seinem Mitteilungsblatt nicht nur den Lesern und seinen mehr als 900 Mitgliedern präsentieren und damit gewissermaßen Rechenschaft ablegen, sondern es will auch durch eine breite Streuung dieser Ausgabe möglichst viele Interessenten ansprechen und für seine Arbeit gewinnen.

Ich wende mich deshalb an die der KWF-Arbeit noch abseits stehenden Berufskollegen aller Waldbesitzarten, die forstlichen Lohnunternehmer, die Hersteller forstlicher Maschinen, Geräte und Werkzeuge und die der Forst- und Holzwirtschaft nahestehenden Firmen und Verbände und fordere Sie zur Mitarbeit und zur Bildung einer großen forstlichen „Lobby“ auf.

Die Selbstdarstellung des KWF möge Ihnen in ihrer Vielfältigkeit Anregungen geben, wie dies neben dem Erwerb der Mitgliedschaft beim KWF noch durch weitere Aktivitäten geschehen kann. Sie mögen daraus auch erkennen, daß das KWF sich nicht aus theo-

retisierenden „Maschinenstürmern“ zusammensetzt, sondern daß wir immer bemüht sind, unsere Aufgaben und Arbeiten in Blickrichtung auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Forstpraxis auszurichten.

Was wir dazu brauchen, ist neben einer angemessenen Finanzierung unserer Arbeiten durch unsere Träger (das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Landesforstverwaltungen), die permanente Kommunikation mit den Fragen und Sorgen der forstlichen Praxis.

Als zentrale Stelle der Bundesrepublik Deutschland für Waldarbeit und Forsttechnik können wir uns zwar schon auf einen Kreis von über 150 Spezialisten der verschiedensten Fachgebiete als ehrenamtliche Mitarbeiter in unseren Prüf- und Arbeitsausschüssen stützen. Wir brauchen aber zu einem wirkungsvollen Schneeballsystem noch eine viel größere Anzahl von „Mitarbeitern“, die quasi als Partner uns dadurch helfen, daß sie das KWF durch Beratungsanfragen fordern und nicht mit Kritik zurückhalten, andererseits aber auch ihre eigenen Erfahrungen und den Anwendungserfolg unserer Beratungsergebnisse mitteilen.

Postvertriebsstück 1 Y 6050 EX
Verlag Fritz Nauth Erben und Philipp Nauth Erben
Bonifaziusplatz 3, 6500 Mainz 1

Gebühr bezahlt

Professor Dr. H. J. Fröhlich
(Vorsitzender des KWF)

Organisation des KWF und Aufgaben der Zentralstelle

1. Entstehung und Entwicklung des KWF

Seit der Gründung des KWF als Zusammenschluß der Vorgängereinrichtungen TZF und GEFFA 1962 haben sich die Anforderungen an die zentrale forsttechnische Einrichtung der deutschen Forstwirtschaft gewandelt und erweitert: die forstliche Gebrauchswertprüfung vollzog die Mechanisierungsentwicklung mit und hat ihren Schwerpunkt heute nicht mehr beim Werkzeug, sondern bei Maschinen und Verfahren; sie wurde ergänzt durch neue gesetzliche Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit und Ergonomie; Aus- und Fortbildung bedürfen zentraler Impulse und der Koordination; die Datenverarbeitung hat sich zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel in den Verwaltungen entwickelt und soll zur Speicherung forsttechnischer Daten und zur leistungsfähigen Beratung im KWF eingesetzt werden.

Diese Beispiele beleuchten eine Entwicklung, die auch derzeit in Teilen für das KWF noch nicht Wirklichkeit, sondern Programm ist. Sie wurde gesteuert und getragen von einer Vielzahl von Persönlichkeiten in den Leitungsgremien des KWF, in hauptamtlicher Tätigkeit im KWF, in ehrenamtlicher Mitwirkung in den Arbeits- und Prüfausschüssen des KWF. Hierbei hat das KWF manche Stürme durchlebt, muß aber heute als ein unverzichtbarer Träger der forstlichen Mechanisierung und Rationalisierung sowie der Humanisierung der Waldarbeit gesehen werden *).

2. Satzungsmäßige Aufgabe des KWF

Laut Satzung hat das KWF „die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen und durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäße Anwendung“. Als Mittler zwischen Wissenschaft, Industrie und Praxis soll es durch Zweckforschung überregionale Probleme behandeln, Forschungsergebnisse für die Praxis aufarbeiten, einschlägige Erfahrungen und Informationen sammeln und umsetzen sowie die Voraussetzungen für eine qualifizierte Beratung von Forstwirtschaft und Forstmaschinenindustrie schaffen.

Dieser durch die Satzung relativ weit gesteckte Rahmen wird durch die Beschlüßorgane des KWF konkretisiert. Dies erfolgte 1980 durch eine mittelfristige Arbeitsplanung, aus der jährliche Arbeitspläne abgeleitet werden.

Im Vordergrund stehen derzeit Prüf- und Normungsaufgaben, zentrale Aufgaben der forsttechnischen Datenbeschaffung und Beratung, der Ergonomie und Arbeitssicherheit, der Aus- und Fortbildung sowie der fallweise länderübergreifenden Koordination. Hierdurch wird den Forstbetrieben die Auswahl zweckmäßiger, wirtschaftlicher und arbeitssicherer Maschinen und Arbeitsverfahren erleichtert und die Maschinenindustrie zu entsprechenden Entwicklungen angeregt. Zugleich sollen die Arbeitsbedingungen der im Wald Beschäftigten unsicherer und ergonomisch günstig gestaltet werden.

3. Organisation des KWF

Das KWF hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Nach seiner Satzung in der Fassung vom 25. 11. 1981 besitzt es folgende Organe:

*) (vgl. FRÖHLICH 1980 Holz-Zbl. S. 1175, 1981 AFZ S. 424; LEINERT 1980, AFZ S. 1260; EISENHÄUER 1980, AFZ S. 1264; DIETZ 1981, AFZ S. 69; STEINLIN-SUNBERG 1981, FTI S. 89.)

Mitgliederversammlung

Über sie nehmen die rd. 900 Mitglieder Einfluß auf das KWF. Sie tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen — i. d. R. anläßlich von KWF-Tagungen —, nimmt den Bericht des KWF-Vorsitzenden über Tätigkeit und Arbeitspläne der Zentralstelle entgegen und faßt ggf. hierzu Beschlüsse. Sie entsendet drei ihrer Mitglieder in den Verwaltungsrat. Da die KWF-Mitglieder gleichzeitig Mitglieder der GEFFA e. V. sind, bestimmen sie auch über die GEFFA-Stiftung mit, deren Erträge teilweise dem KWF zur Förderung seiner Aufgaben zufließen.

Verwaltungsrat

Er ist das oberste Beschluß- und Kontrollorgan des KWF und besteht aus 24 Mitgliedern:

zwei Vertretern des BML und den Referatsleitern für Waldarbeit in den Ministerien der acht Flächenländer als den wesentlichen finanziellen Trägern des KWF, weiteren sechs vom BML benannten Mitgliedern, unter ihnen Vertreter des Körperschafts- und Privatwaldes sowie der Holzwirtschaft, den vier Leitern der Institute für Waldarbeit und Forsttechnik in Freiburg, Göttingen, München und Reinbek, den drei oben genannten Vertretern der Mitgliederversammlung und dem Vorsitzenden des KWF.

Vorstand

Der fünfköpfige Vorstand wird vom Verwaltungsrat gewählt. Er vertritt das KWF gerichtlich und außergerichtlich, führt die Geschäfte des KWF nach Maßgabe der Satzung und bedient sich dabei der Zentralstelle und der Arbeits- und Prüfausschüsse. Er legt die Richtlinien der Arbeit fest, trifft die grundlegenden Entscheidungen über Personal (Zentralstelle, Ausschüsse) und Arbeitsweise (Geschäfts-, Prüfordnungen) und überprüft Arbeit und Personalwesen der Zentralstelle.

Geschäftsführender Direktor

Ihm obliegt im Rahmen der Beschlüsse des Verwaltungsrates die fachliche Verantwortung für die Durchführung der Aufgaben des KWF. Er leitet die Zentralstelle, koordiniert die Arbeit der Fachbereiche und der Verwaltung und ist für die Durchführung der Beschlüsse des Vorstands verantwortlich.

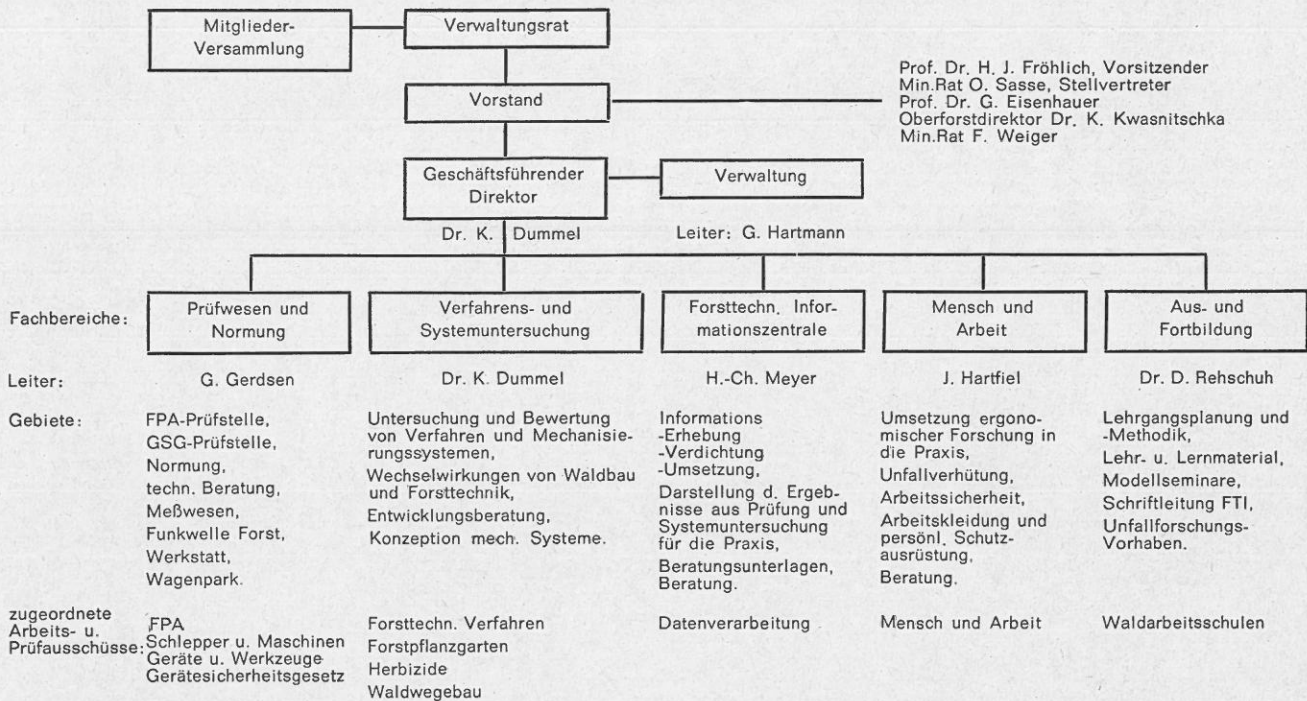
4. Aufgabenerledigung

Die satzungsgemäßen Aufgaben werden in der Zentralstelle des KWF in Groß-Umstadt von derzeit 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern — darunter 4 Maschinenbauingenieuren und 9 Dipl. Forstwirten — in dem für die KWF-Arbeit typischen und bewährten Zusammenwirken mit rd. 150 ehrenamtlich tätigen Sachverständigen der Praxis in den 10 KWF-Arbeits- und Prüfausschüssen wahrgenommen.

Der Stellenplan von 19 Planstellen soll entsprechend der erweiterten Aufgabenstellung nach der mittelfristigen Arbeitsplanung noch ein gewisses Anwachsen erfahren. Er wird in der Regel durch Abordnungen der Landesforstverwaltungen und durch befristete Stellen aus Forschungsaufträgen vermehrt. Entsprechend den Aufgabenschwerpunkten der mittelfristigen Arbeitsplanung wurde die Zentralstelle am 1. 2. 1981 neu organisiert und in fünf Fachbereiche und den Bereich Verwaltung gegliedert (s. Grafik).

Die Arbeitsergebnisse werden durch Veröffentlichungen, Merkblätter, Prüfberichte, Tagungen, Seminaren und Messebeiträge für die forstliche Praxis nutzbar gemacht und fließen in die Beratung der Forstverwaltungen und Forstbetriebe sowie in die Normungsarbeit mit ein. Das KWF gibt als Mitteilungsblatt die „Forsttechnischen Informationen“ heraus.

Organisation des KWF



Prof. Dr. H. J. Fröhlich, Vorsitzender
 Min. Rat O. Sasse, Stellvertreter
 Prof. Dr. G. Eisenhauer
 Oberforstdirektor Dr. K. Kwasnitschka
 Min. Rat F. Weiger

Das KWF sucht die Zusammenarbeit vor allem mit den forstlichen Versuchsanstalten, mit einschlägigen Hochschulinstituten und vergleichbaren nichtforstlichen Einrichtungen wie DLG, KTBL, REFA, DIN, mit den Unfallversicherungsträgern sowie den entsprechenden Einrichtungen im benachbarten Ausland und ist in IUFRO und FAO/ECE/ILO-Gemeinschaftsausschuß tätig.

Das KWF kann allerdings seine zahlreichen wichtigen Aufgaben nur im Sinne der Forstpraxis bewältigen, wenn die Praktiker draußen ihre Probleme dem KWF nahebringen und „ihr KWF“ durch Kritik, Rat und praktische Mitarbeit unterstützen.

Dr. Klaus Dummel
 (Geschäftsführender Direktor des KWF)

Die Verwaltung

Der Leiter der Verwaltung sorgt nach der Satzung, der Geschäftsordnung der Zentralstelle und den Weisungen des Geschäftsführenden Direktors für die ordnungsgemäße Abwicklung der Verwaltung. Er ist zum Beauftragten für den Haushalt im Sinne der Bundeshaushaltsordnung bestellt. Hinter diesem lapidaren Satz steckt aber mehr, als daß er zusammen mit einem Buchhaltungs- und Kassenführer, einer Halbtags-Büroangestellten und einem Hauswart, der zugleich die Druckerei und den techn. Dienst versieht, die immer knapper werdenden Mittel nach den gestrengen Regeln der Bundesverwaltung zu bewirtschaften hat. Ihm obliegt neben der Zuarbeit an den Vorstand und an den Geschäftsführenden Direktor die Betreuung von derzeit 2 Ehrenmitgliedern, 813 aktiven und 87 fördernden Mitgliedern. Selbstverständlich würden wir gerne noch viel mehr Mitglieder betreuen; daher spielt die Mitgliederwerbung auch eine wichtige Rolle.

Leider gibt es unter den Mitgliedern eine recht große Zahl von säumigen Zahlern, die uns viel Arbeit machen. Aber das KWF braucht die Mitgliedsbeiträge, die mit rund 40.000 DM bei einem jährlichen Gesamthaushalt von ca. 1,5 Mio. DM

zwar keinen umwerfenden Betrag darstellen, andererseits aber kaum die Kosten für die Belieferung mit den „Forsttechnischen Informationen“ als Mitteilungsblatt des KWF und die Aussendung der sonstigen Mitgliedernachrichten wie Tätigkeitsberichte, Arbeitspläne usw. decken.

Besondere Freude macht uns der Zusammenhalt und die Verbindung zu den Senioren des KWF, mit denen bisher 4 Treffen durchgeführt wurden.

Der Löwenanteil der Ausgaben des KWF wird im Wege der institutionellen Förderung durch den Bund und die flächendeckenden Länder entsprechend einer Verwaltungsvereinbarung jeweils zur Hälfte mit einem Zuschußbedarf von je ca. DM 700.000 getragen. Dabei machen allein die Personalausgaben für 19 zugebilligte Stellen ca. 1,1 Mio. DM aus. Dies zeigt, daß bei den hohen festliegenden Ausgaben, die frei verfügbaren Mittel für Sachausgaben, die bei der eigentlichen KWF-Arbeit entstehen, einen gefährlichen Engpaß darstellen, der einen ständigen Kompromiß zwischen Wollen und Können herausfordert.

Zusätzlich kommen regelmäßig jährlich Forschungsmittel aus der GEFFA-Stiftung für bestimmte Maßnahmen auf unserem Arbeitsgebiet sowie Mittel für Forschungsaufträge zu speziellen Fragen. Diese Gelder sind zu beantragen, zu bewirtschaften, nachzuweisen und erfordern zusätzliche Verwaltungsarbeit.

Auch die Feststellung der Geschäftsordnung, daß die Verwaltung die Fachbereiche nach Kräften zu unterstützen und diese weitgehend von Verwaltungsarbeit zu entlasten hat, umschreibt eine Fülle von Dienstleistungen, die über die Hausversorgung, die Materialbeschaffung, die Posterledigung, Druckerarbeiten und Telefonvermittlung nach dem jeweiligen Bedarf weit hinausgehen und in der zurückliegenden Zeit jeweils ihre Höhepunkte und Arbeitsspitzen in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von KWF-Tagungen, aber auch von sonstigen Veranstaltungen der Gremien des KWF fanden.

Günther Hartmann
 (Leiter der Verwaltung)

Prüfwesen und Normung

Fachbereich 1

Der Fachbereich „Prüfwesen und Normung“ ist als Bestandteil einer forstlichen Institution besonders dadurch gekennzeichnet, daß ihm neben Forstleuten mehrere Ingenieure und ein Werkstattmeister als Mitarbeiter angehören. Diese besondere personelle Struktur ist auf die Hauptaufgabe des Fachbereiches, das Prüfen von forstlichen Werkzeugen, Geräten und Maschinen, abgestimmt. Bei den heute im Forst eingesetzten, oft sehr komplexen und mit moderner Technologie ausgestatteten Arbeitsmitteln ist die sachgerechte und objektive Beurteilung eine der Voraussetzungen für forst- und betriebsgerechte Mechanisierung. Die Prüfung forstlicher Arbeitsmittel erfolgt im Rahmen des Forsttechnischen Prüfausschusses (FPA) des KWF.

FPA-Prüfungen sind in der erreichten Qualität und Aussagefähigkeit nur als Gemeinschaftsleistung von forstlicher Praxis und den auf die Prüfarbeit spezialisierten Ingenieuren und Forstleuten dieses Fachbereiches möglich. Der Fachbereich ist verantwortlich für folgende Anteile an der FPA-Prüfarbeit:

- > Organisation des gesamten Prüfablaufes einschließlich der Prüf-sitzungen
- > Durchführung der technischen Vorprüfung
- > Planung, Durchführung und Auswertung aller technischen Messungen
- > Erstellung von Prüfberichtsentwürfen und Berichterstattung bei den abschließenden Prüf-sitzungen der Arbeitsausschüsse
- > Erstellung von Kurzprüfberichten für das FPA-Verzeichnis
- > Entwicklung und Anpassung von Prüfgrundsätzen und -abläufen

Naturgemäß stellt die Sicherheit eines Arbeitsmittels ein wesentliches Kriterium bei FPA-Prüfungen dar. Als Konsequenz folgt daraus, daß für den positiven Abschluß von FPA-Prüfungen der erfolgreiche Abschluß einer Prüfung nach den Gerätesicherheitsgesetz (GSG) gefordert wird.

Das KWF ist, und dies ist eine weitere Aufgabe des Fachbereiches, eine vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung anerkannte GSG-Prüfstelle für den Aufgabenbereich „Maschinen, Geräte und Werkzeuge für die Waldarbeit“.

Dem Ausschuß „Sicherheitsprüfung nach GSG“ des KWF gehören der Geschäftsführende Direktor des KWF, ein Vertreter der Prüfstelle des Bundesverbandes der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), der Leiter des Forsttechnischen Prüfausschusses (FPA), der Obmann des je nach Art des Prüfobjektes zuständigen Arbeitsausschusses des FPA und der Leiter des Fachbereiches „Prüfwesen und Normung“ an.

Bei einer Prüfung nach dem GSG ist festzustellen, ob das Arbeitsmittel den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften so entspricht, daß bei bestimmungsgemäßer Verwendung Benutzer oder Dritte gegen Gefahren aller Art für Leben oder Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Art der bestimmungsgemäßen Verwendung gestattet.

Bei positivem Prüfabschluß wird das Sicherheitszeichen „GS“ (geprüfte Sicherheit) vergeben, welches stets auch die Identifikation der Prüfstelle, hier die Buchstaben KWF, trägt.



Die von den Prüfstellen stets der Erfahrung und dem neuesten Kenntnisstand anzupassenden und anzuwendenden sicher-

heitstechnischen Anforderungen müssen in die Normungsarbeit eingebracht werden. Das erklärt bereits die Mitarbeit auf dem Gebiet der Normung. Das KWF bemüht sich über den Fachbereich bei allen für die Forstwirtschaft bedeutsam erscheinenden Normungsvorhaben um Mitarbeit, um in dem bei Normungsvorhaben stets gegebenen Interessenkonflikt schon im Vorfeld von Entscheidungen die Belange der Forstwirtschaft wirksam zu vertreten.

Derzeit erfolgt die Mitarbeit in drei DIN-Arbeitsausschüssen, mehreren Arbeitsgruppen und in der internationalen Normungsarbeit (ISO).

Die dem Fachbereich durch die besondere personelle und materielle Ausstattung gegebenen Möglichkeiten werden darüber hinaus im Sinne der KWF-Satzung genutzt. Daraus ergeben sich weitere z. T. längerfristige Aufgaben:

- > Im Auftrag der Landesforstverwaltungen vertritt das KWF über den Fachbereich die Interessen der Forstwirtschaft bei der Funkwelle Forst gegenüber der Bundespost.
- > Das technische know-how sowie das Meßinstrumentarium und die Werkstattkapazität des Fachbereiches stehen der Forstpraxis durch Beratung und Hilfeleistung zur Verfügung.
- > Derzeit wird auf Anregung und Wunsch der Praxis in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich „Mensch und Arbeit“ des KWF ein Prüfstand zum Testen der Schnittschutzeigenschaften von Waldarbeiterschutzbekleidung entwickelt, gebaut und in Betrieb genommen.
- > Ein weiterer, selbst entwickelter Prüfstand zum Messen von Kettenbremszeiten an Motorsägen, der für Prüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz benötigt wird, wurde vor kurzem in Betrieb genommen.

Aufgabenstellung und Arbeitsweise des Fachbereiches erfordern gute Kontakte und vielfältige Zusammenarbeit. Neben den Landesforstverwaltungen, den genannten Gremien des FPA, den Einsatzprüfstellen in Forstbetrieben und Waldarbeits-schulen und den Herstellern und Vertreibern forstlicher Arbeitsmittel sind hier die Prüfstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) sowie der Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB) besonders zu nennen.

Auch mit forsttechnischen Institutionen des Auslandes, besonders Dänemarks, der Niederlande, Österreichs und der Schweiz wird intensiv zusammengearbeitet.

Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben stehen dem Fachbereich als Mitarbeiter 2 Dipl.-Ingenieure, 2 Dipl.-Ingenieure (FH), 1 Dipl.-Forstwirt mit Staatsexamen, 1 Dipl.-Forst-Ing.(FH) (abgeordnet aus Niedersachsen), 1 Werkstattmeister sowie eine Halbtagsbüroangestellte zur Verfügung. Materiell ist der Fachbereich mit einer inzwischen gut ausgestatteten mechanischen Werkstatt, einem Meßlabor, Prüfräumen sowie einer Tischrechenanlage, den benötigten Meßeinrichtungen und den erforderlichen, selbstgebaute Prüfständen ausgestattet.

Gerhard Gerdson
(Leiter des Fachbereiches 1)

Forsttechnischer Prüfausschuß (FPA)

Der Forsttechnische Prüfausschuß (FPA) wurde bei der TZF auf Initiative von Dr. habil. Storch am 8. März 1949 in Hamburg gegründet. Damit war bei der TZF ein Ausschuß ins Leben gerufen, der die schon 1929 vom Maschinenausschuß des Deutschen Forstvereins eingeleitete forsttechnische Prüfarbeit fortsetzte und weiterentwickelte.

Der FPA ist seit Gründung des KWF bei diesem etabliert. Organisation und Arbeitsweise des FPA wurden den sich weiterentwickelnden Gebieten der Forsttechnik und des forsttechnischen Prüfwesens stets angepaßt — zuletzt mit Beschluß des Verwaltungsrates des KWF im November 1981. Das Ergebnis ist in der „Ordnung des Forsttechnischen Prüfwesens“ des KWF vom April 1982 niedergelegt.

Das KWF prüft auf eigene Veranlassung oder auf Antrag im Auftrage des Waldbesitzes Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Verfahren auf ihre Eignung und Anwendbarkeit in der Forstwirtschaft. Dabei arbeiten die Gremien des FPA und der Fachbereich 1 „Prüfwesen und Normung“ des KWF eng mit der forstlichen Praxis und Institutionen des In- und Auslandes zusammen.

Der Verwaltungsrat des KWF legt als oberstes Beschlußorgan für das forsttechnische Prüfwesen die Richtlinien der Prüfarbeit fest. Koordination und Kontrolle der Prüfarbeit sowie Ausfertigung der Prüfbescheide erfolgen durch den Forsttechnischen Prüfungsausschuß (FPA).

Diesem gehören an:

Der vom Vorstand bestellte Leiter des FPA,
die Obmänner der beiden Arbeitsausschüsse des FPA,
der Geschäftsführende Direktor des KWF,
der Leiter des Fachbereiches 1 „Prüfwesen und Normung“ und
der Leiter der Verwaltung des KWF.

Die abschließende Prüfarbeit erfolgt in den Arbeitsausschüssen „Geräte und Werkzeuge“ (Obmann: Hans-Helmut Kurzdörfer) und „Schlepper und Maschinen“ (Obmann: Jörg Weitbrecht). Diesen Ausschüssen gehören Sachverständige aus der forstlichen Praxis an, die vom Vorstand des KWF berufen werden. In ihnen spiegelt sich insbesondere auch die Zusammenarbeit mit dem Ausland, derzeit den Ländern Dänemark, Niederlande, Österreich und Schweiz wieder, welche stimmberechtigte Sachverständige in die Arbeitsausschüsse des FPA entsenden.

Soweit forsttechnische Geräte und Maschinen auch in der Landwirtschaft eingesetzt werden, wird gemeinsam mit der Deutschen Landwirtschaft-Gesellschaft (DLG) geprüft. Dies geschieht z. B. bei Motorsägen und Freischneidegeräten.

Die FPA-Prüfung hat den Zweck, Aussagen über den Gebrauchswert von Maschinen, Geräten und Werkzeugen sowie über Arbeitsverfahren für den Forstbetrieb zu liefern. Außerdem soll sie helfen, den Hersteller bei der Weiterentwicklung zu beraten und Fehlentwicklungen zu verhindern. Sie umfaßt in der Regel:

- > Vorprüfung zur Klärung der Prüfwürdigkeit eines Arbeitsmittels.
- > Meßprüfung zur Ermittlung der benötigten technischen, betriebswirtschaftlichen und ergonomischen Daten.
- > Einsatzprüfung i. d. R. in mindestens 2 Außenprüfstellen mit unterschiedlichen betrieblichen Bedingungen.
- > Wertung von Umfragen über Einsatzerfahrungen.

Diese Prüfungen werden an Hand spezieller, für die jeweilige Kategorie von Prüfbjekten entwickelten und stets fortzu-

schreibenden Prüfanweisungen nach im Einzelfall festgelegten Prüfplänen durchgeführt. Die Hauptlast liegt hier bei den Einsatzprüfstellen und dem Fachbereich 1.

Zu unterscheiden ist die Einzelprüfung für ein bestimmtes Arbeitsmittel und die vergleichende Gruppenprüfung für Prüfgegenstände, die dem gleichen Verwendungszweck dienen. Nachprüfungen erfolgen bei Änderungen am Prüfgegenstand oder bei Änderungen des technischen Standards, wenn dadurch der Gebrauchswert des Prüfgegenstandes erheblich verändert erscheint.

Ein wesentlicher Aspekt jeder Prüfung des FPA ist die Sicherheit des Arbeitsmittels. Bei Prüfbjekten, die nach dem Gerätesicherheitsgesetz (GSG) prüffähig sind, wird der positive Abschluß einer Prüfung nach diesem Gesetz als Bestandteil der FPA-Prüfung vorausgesetzt.

Die FPA-Prüfung kann durch den Hersteller, Urheber oder Vertreiber eines forsttechnischen Arbeitsmittels beim KWF beantragt werden, wenn der zu prüfende Gegenstand serienreif ist. Die Prüfungen sind mit einer in der Prüfgebührenordnung des FPA festgelegten Anmelde- und Prüfgebühr verbunden.

Über die Einleitung der Prüfung entscheidet im Einzelfall der FPA. Ein wesentliches Kriterium ist dabei, ob der Gegenstand für die forstliche Praxis von Interesse ist und in die vom Verwaltungsrat gesetzten Richtlinien für die Prüfarbeit paßt. Der derzeitige Schwerpunkt der Prüfungen liegt bei Motorsägen, Schleppern und Winden.

Die abschließende Erarbeitung des Prüfergebnisses erfolgt an Hand der durch die Einsatzprüfstellen und den Fachbereich 1 ermittelten Daten und eines Berichtsentwurfes in den Arbeitsausschüssen des FPA.

Bei positivem Prüfungsabschluß wird mit dem FPA-Prüfbescheid das Prädikat „FPA-anerkannt“ vergeben. Damit ist das Recht verbunden, für den Prüfgegenstand das Prüfzeichen des FPA, eine stilisierte Eichel mit zugeleiteter Kenn-Nr. und Jahresangabe (s. Abbildung) zu führen.



In das Verzeichnis der mit Erfolg geprüften forstlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen (FPA-Verzeichnis) werden aussagefähige Kurzprüfberichte der anerkannten Objekte aufgenommen. Kurzfassungen erscheinen vorher in den „Forsttechnischen Informationen“ (FTI). Damit wird der forstlichen Praxis das Ergebnis der FPA-Prüfungen zugänglich gemacht.

Dr. Karl Hartwig Piest
(Leiter des FPA)

Verfahrens- und Systemuntersuchung

Fachbereich 2

Als Klammer zwischen den z. T. mit speziellen Fragestellungen befaßten Fachbereichen 1, 3, 4 und 5 wird in der Organisation der Zentralstelle das Aufgabenfeld des Fachbereichs 2 „Verfahrens- und Systemuntersuchung“ gesehen, der Ergebnisse auf einzelne Prüfobjekte bezogener Gebrauchswert- und Sicherheitsprüfungen, technische, wirtschaftliche und betriebsstatistische Daten über Maschinen, Auswirkungen der Mechanisierung auf Waldbau und Ökologie, ergonomische Erkenntnisse sowie Lernbedarf und -ziele der im Wald beschäftigten Personen zusammenführen und weiterentwickeln soll. Konkret soll der Fachbereich, dessen Aufbau (derzeit neben dem Leiter ein abgeordneter Forstassessor und eine Sekretärin) von einer Stellenvermehrung im KWF bzw. der weiteren Bereitschaft der Landesforstverwaltungen zu Abordnungen abhängt, neue mechanisierte Arbeitsverfahren untersuchen evtl. auch konzipieren, die Wechselwirkungen von Waldbau und Forsttechnik einbeziehen und allgemeine Entwicklungsberatung übernehmen.

Beispielhaft gehören hierzu die abgeschlossene Untersuchung von Durchforstungssystemen mit den Processoren GP 822 und Rottne Snoken, methodische Vorarbeiten z. B. zur Maschinenbuchführung oder zu Arbeitsstudien an Rückeschleppern und die Vorbereitung und Durchführung von KWF-Tagungen (zuletzt Donaueschingen 1979, Kassel 1981).

An laufenden Projekten sind die Untersuchungen mobiler Stammholzentzündungsanlagen seit 1973, des gegenwärtigen Processoreinsatzes und die Gestaltung der BML-Sonderschau zur Schwachholzproblematik bei der Interforst 82 zu nennen.

Alle Arbeiten können nur in enger Zusammenarbeit mit den Fachleuten außerhalb des KWF angegangen werden. Häufig werden hierzu neben den drei ständigen KWF-Arbeitsausschüssen, die dem Fachbereich zugeordnet sind — Forstpflanzgarten, Herbizide, Waldwegebau —, ad-hoc-Arbeitsgruppen gebildet. Es ist zusätzlich geplant, einen KWF-Arbeitsausschuß „Forsttechnische Verfahren“ zu schaffen, der das gesamte Aufgabenspektrum des Fachbereiches abdecken soll.

Dr. Klaus Dummel
(Leiter des Fachbereiches 2)

Arbeitsausschuß „Forstpflanzgarten“

Die in Eigenregie der Waldbesitzer geführten Forstpflanzgärten sind bei ihrer Aufgabe, hochwertige Pflanzen mit möglichst geringem Aufwand anzuziehen, durch einige besondere Merkmale gekennzeichnet:

- > sie benötigen zur Erzeugung der auszuliefernden Pflanzen nur einen kurzen Zeitabschnitt; spätestens nach vier Jahren verläßt die verschulte Jungpflanze den Pflanzgarten
- > die künftig bestandsbildenden Pflanzen erleben in der Baumschule ihre labilste Phase; sie reicht vom Quellzustand des Samenkorns bis zur ersten Verholzung
- > die Pflanzenanzucht ist außerordentlich arbeitsintensiv, so daß gerade hier eine weitgehende Mechanisierung vorgenommen worden ist.

Diese Merkmale machen deutlich, daß im Forstpflanzgarten eine gezielte Arbeit unter Anwendung der jeweils neuesten Erkenntnisse in allen Teilbereichen sowie unter Einsatz der bestmöglichen Geräte und Verfahren erforderlich ist.

Der Arbeitsausschuß „Forstpflanzgarten“ ist nach der Zielvorstellung und der Satzung des KWF dazu berufen, die ein-

zelnen Arbeitsgänge im Baumschulbetrieb von der arbeits-technischen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Seite her zu überprüfen. So werden die verschiedenen Phasen der Anzucht an Hand vergleichender Untersuchungen sowie vorliegender Erfahrungen und Beobachtungen unter der Federführung der Mitglieder des Ausschusses analysiert. Die besonders geeigneten Verfahren und Methoden werden zusammengefaßt und der Praxis zugänglich gemacht.

Die aktuellen Themen, die im Ausschuß derzeit behandelt werden, umfassen:

- > die Vorbehandlung des Saatgutes unserer Laubbaumarten vor der Aussaat
- > die Überprüfung der für den Forstpflanzgartenbetrieb erforderlichen Maschinen und Geräte, sowie
- > die Rationalisierung der Pflanzenauslieferung.

Der Arbeitsausschuß „Forstpflanzgarten“ besteht im Augenblick aus 9 Mitgliedern; ein Mitglied kommt aus dem Kreis der gewerblichen Baumschulen, die übrigen vertreten die Landesforstverwaltungen der Bundesländer repräsentativ.

Dr. Reinhard Walkenhorst
(Obmann des Arbeitsausschusses „Forstpflanzgarten“)

Arbeitsausschuß „Herbizide“

Die großen Nachkriegsaufforstungen bereiteten in den fünfziger Jahren erhebliche Pflegeprobleme, die mit zunehmender Verknappung und Verteuerung der Arbeitskräfte auf konventionellem Wege nicht zu meistern waren. Die damals neu aufgekommene Herbizide leisteten dabei eine unschätzbare Hilfe für die Herrichtung der Pflanzungsflächen und die notwendige Pflege der Jungwüchse. Der 1956 unter Dr. habil. K. STORCH gegründete Arbeitsausschuß sah seine Aufgabe darin, die Ergebnisse der sich zunächst für die Landwirtschaft entwickelnden Herbizidforschung auf forstliche Verhältnisse zu übertragen. Dabei wurde von Anfang an erkannt, daß es sich beim forstlichen Herbizideinsatz darum handeln muß, nicht die gesamte Bodenvegetation auszuschalten, sondern die mit den jungen Forstpflanzen konkurrierenden Glieder der Vegetation soweit zurückzuhalten, wie sie tatsächlich schädigende Wirkungen ausüben. Im Laufe der Zeit schuf die Forschung speziell Forstherbizide mit selektiver Wirkung in Forstkulturen und Naturverjüngungen. Die schon bald erkannten Neben- und Folgewirkungen von Herbiziden führten zu immer weiter verfeinerten Anwendungsverfahren (spezielle Präparate und Kombinationen, ausgewählte Anwendungszeitpunkte, Teilflächenbehandlungen) und Anwendungsbeschränkungen.

Der Arbeitsausschuß „Herbizide“, der sich aus etwa 20 Mitgliedern aus Wissenschaft und Praxis aller Bundesländer zusammensetzt und bei seinen Veranstaltungen Forstsachverständige der Forstschutzindustrie als ständige Gäste heranzieht, sieht seine Aufgabe als Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Industrie. Er hält jährlich einen mehrtägigen Erfahrungsaustausch ab, veranstaltet in unregelmäßigen Abständen Fachtagungen, an denen weit mehr als hundert Praktiker des In- und Auslandes teilnehmen und führt eine Datei über Neben- und Folgewirkungen von Herbiziden, die allen Interessenten für detaillierte Fragen über die Zentralstelle und den Arbeitsausschuß des KWF bereitsteht. Die Schlußfolgerungen aus den Tagungen und die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen und praktischer Erfahrungen werden regelmäßig in den „Forsttechnischen Informationen“ und in der übrigen Fachpresse veröffentlicht.

Prof. Dr. Ernst Röhrig
(Obmann des Arbeitsausschusses „Herbizide“)

Arbeitsausschuß „Waldwegebau“

Der Arbeitsausschuß besteht aus einem Obmann und zwei Sachverständigen.

Im Hinblick auf den Rückgang der forstlichen Erschließungsaufgaben ist der Arbeitsausschuß seit 1980 damit gegenüber früheren Jahren in der Zahl seiner Mitglieder erheblich reduziert worden.

Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Probleme des forstlichen Wegebbaus in anderen Gremien, wie z. B. dem Kuratorium für Wasser und Kulturbauwesen e. V. (KWK) und der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zu vertreten und die aus der forstlichen Praxis an das KWF herangetragenen Wegebauprobleme zu bearbeiten.

Dazu beschäftigt sich der Ausschuß mit Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Wirtschaftswegebauwesens, um gegebenenfalls über Weiterentwicklungen auf diesem Gebiet, die für den Waldwegebau bedeutsam sind, in den FTI zu informieren.

Zur Erprobung neuer Wegebaumaschinen und Bauverfahren bietet sich die Zusammenarbeit mit den Wegebaustützpunkten der Landesforstverwaltungen an.

Schließlich sieht dieser Arbeitsausschuß seine Aufgabe auch darin, von Zeit zu Zeit im Rahmen von KWF-Tagungen über die Entwicklungen auf dem Gebiete des Waldwegebauwesens zu informieren.

Gerd Gatzen

(Obmann des Arbeitsausschusses „Waldwegebau“)

Forsttechnische Informationszentrale

Fachbereich 3

Das KWF baut ein Informationssystem auf, das folgende Aufgaben übernehmen soll:

- > Gewährleistung einer Übersicht über den Forstgerätemarkt in Mitteleuropa
- > Bereitstellung von Entscheidungshilfen für Investitionsüberlegungen (Maschinen- und Arbeitssysteme)
- > Aufzeigen von Rationalisierungsmöglichkeiten (Verfahren, Ausrüstung) durch Vergleich der wichtigsten forstlichen Betriebsarbeiten
- > Sammlung statistischer Unterlagen, soweit sie für eine angepaßte Mechanisierung von Bedeutung sind.

Ausgangsbasis war ein Forschungsvorhaben „Aufbau einer forsttechnischen Informationszentrale“, aus dem später der Fachbereich 3 „Forsttechnische Informationszentrale“ gebildet wurde. Die Arbeiten werden derzeit von einem Arbeitsteam — bestehend aus zwei Dipl.-Forstwirten, davon einer mit Staatsexamen, und einer Halbtagsangestellten — erledigt.

Eine schnelle und aktuelle Beratung der Forstpraxis kann nur sinnvoll durchgeführt werden, wenn das weiterzugebende Informationsmaterial auf dem neuesten Stand und schnell greifbar ist. Das KWF als zentrale forsttechnische Einrichtung in der Bundesrepublik versucht die vielen an verschiedenen Orten gemachten Erfahrungen mit Maschinen und Verfahren zu erfassen, die Informationen zu verdichten und dann der Forstpraxis in entsprechender Form wieder zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist es sicher notwendig, den Rücklauf der Informationen und Erfahrungen aus der Praxis weiter zu erhöhen.

Die „Forsttechnische Informationszentrale“ verfügt z. Zt. über Unterlagen von etwa 3000 Maschinen und Geräten. Die Herstellerkartei enthält knapp 500 Anschriften. Es ist das erklärte Ziel, diese Kartei des sehr vielfältigen und differenzierten Herstellermarktes von Forstmaschinen und -geräten laufend zu pflegen und Gruppenübersichten zu erarbeiten.

Auf der Grundlage des vorhandenen Datenmaterials sind neue Datenblätter für die verschiedenen Maschinengruppen entworfen worden, die Mitte des Jahres 1982 als „KWF-Informationen“ (eine Sammlung technischer Daten von Forstmaschinen und -geräten, derzeit etwa 570) neu herauskommen. Diese ermöglichen dem Forstpraktiker einen Marktüberblick und einen Vergleich der technischen Daten einzelner Maschinengruppen und beschreiben den aktuellen forsttechnischen Standard.

Durch einen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für ELF und dem KWF geschlossenen Vertrag wird es künftig möglich sein, diese vielfältigen Informationen in einem Großrechner in München zu speichern und sie auf Abruf aufbereitet der Forstpraxis zu liefern. Es bleibt zu hoffen, daß der Informationsfluß aus der Forstpraxis und Maschinenindustrie anhält, damit durch die „Forsttechnische Informationszentrale“ die positiven, wie aber auch negativen Erfahrungen der Praxis systematisch erfaßt und weitergegeben werden können.

Hans Christoph Meyer
(Leiter des Fachbereiches 3)

Arbeitsausschuß „Datenverarbeitung“

Dieser Arbeitsausschuß befaßt sich mit allen Fragen des Einsatzes der Datenverarbeitung (DV) in Forstbetrieb und -verwaltung. Die Mitglieder bilden einen repräsentativen Querschnitt durch alle Waldbesitzarten. Auch das benachbarte Ausland ist vertreten.

Die beiden Hauptaufgaben des Ausschusses sind der gegenseitige Erfahrungsaustausch und die Erarbeitung von Empfehlungen zum Einsatz des Rationalisierungsinstrumentes „Datenverarbeitung“.

Im Hinblick auf die Bedeutung der DV für die Forstverwaltungen und auf den relativ hohen Investitionsaufwand bei Einführung von DV-Verfahren kommt dem Erfahrungsaustausch, vor allem über zweckmäßiges Vorgehen bei DV-Projekten und Ergebnisse von konkreten Probeeinsätzen von Hard- bzw. Software besonderes Gewicht zu.

Die Empfehlungen des Arbeitsausschusses beziehen sich sowohl auf Technik oder Organisation der DV, wie auch auf spezielle Anwendungen innerhalb des Forstbereichs. So wurde z. B. ein Pflichtenheft für die Anforderungen an mobile Datenerfassungsgeräte erarbeitet und interessierten Herstellern vorgestellt. Im organisatorischen Bereich widmete sich der Arbeitsausschuß u. a. den Fragen der Aufwandsrechnung in der Datenverarbeitung und entwickelte hierfür einen Musterbetriebsabrechnungsbogen, der den Landesforstverwaltungen zur Anwendung empfohlen wurde. Anwendungsbezogen wird der Ausschuß vor allem dann tätig, wenn es um die ausreichende Berücksichtigung von Datenverarbeitungsaspekten bei Abrechnungs- und Buchungsverfahren geht, z. B. bei der Einführung von Stücklohntarifen wie HET oder EST und bei der Beratung des Forstausschusses der TDL im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Manteltarifvertrags für Waldarbeiter (MTW).

Karlheinz Stephan

(Obmann des Arbeitsausschusses „Datenverarbeitung“)

Mensch und Arbeit

Fachbereich 4

Aufgabengebiet des Fachbereiches — bestehend aus einem Dipl.-Forstwirt mit Staatsexamen, einem technischen Mitarbeiter und einer Halbtags-Bürokräft — ist die Arbeitssicherheit und Ergonomie bei der praktischen Waldarbeit. Daraus ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte:

- > Zentrale Koordinierungs- und Auswertungsstelle für den Gebrauchstest von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die enge Zusammenarbeit zwischen den Vertriebsfirmen sowie Herstellern einerseits und dem KWF sowie den 4 Teststellen andererseits. Teststellen sind: Waldarbeitsschule Itzelberg (Baden-Württemberg), Waldarbeitsschule Goldberg (Bayern), Versuchs- und Lehrbetrieb Lampersheim (Hessen), Waldarbeitsschule Münchhof (Niedersachsen).
- > Mitarbeit bei der Unfallursachenforschung. Neben der Untersuchung der wichtigsten Holzernte-Arbeitsverfahren auf Gefährdeträchtigkeit werden Interviews auf den 3 Ebenen — Betriebsleitung, Revierdienst und Waldarbeiter — durchgeführt, um einen Einblick in die innerbetrieblichen Zusammenhänge und Ursachen hinsichtlich der Arbeitssicherheit zu erhalten.
- > In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 1 „Prüfwesen und Normung“ Aufbau eines Prüfstandes für Schnitzzuschutzeinlagen gegen Motorsägenverletzungen in Waldarbeiterhosen und Sicherheitsschuhwerk. In der Folge sollen systematische Messungen durchgeführt sowie Prüfgrundsätze und Grenzwerte erarbeitet werden.
- > In Zusammenarbeit mit forstlichen Sachverständigen Entwurf eines Arbeitspapiers zur Neufassung der UVV „Forsten“ und Beratung der Unfallversicherungsträger hierbei.
- > Mitarbeit in Normenausschüssen, wie z. B. Normenausschuß „Sicherheitsschuhwerk“.
- > Beratung der forstlichen Praxis und der einschlägigen Firmen hinsichtlich der Unfallverhütung und der Arbeitssicherheit; Umsetzung ergonomischer Erkenntnisse in die Praxis.
- > Betreuung des Arbeitsausschusses „Mensch und Arbeit“.



Zweckmäßige Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung für die Waldarbeit

Die Aufgaben des Fachbereiches werden in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsausschuß „Mensch und Arbeit“ erledigt.

In der nahen Zukunft wird dabei nach der Neufassung der UVV „Forsten“ die Erstellung von Sicherheitsregeln für die Waldarbeit und von entsprechenden Merkblättern u. a. im Vordergrund stehen.

Es kann festgestellt werden, daß der Fachbereich allen an Arbeitssicherheit und Unfallverhütung interessierten Stellen zur Beratung zur Verfügung steht und seine Aufgabe darin sieht, Probleme in dieser Hinsicht lösen zu helfen.

Jörg Hartfiel

(Leiter des Fachbereiches 4)

Arbeitsausschuß „Mensch und Arbeit“

Dieser Arbeitsausschuß widmet sich seit seinem Bestehen vor allem Fragen der Ergonomie und der Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit.

Seine Mitglieder kommen aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. Sie arbeiten als Forstleute in der forstlichen Praxis, an Ausbildungsstätten, in Forschungseinrichtungen und bei Arbeitsschutz-Institutionen. Diese Zusammensetzung garantiert, daß die anstehenden Probleme aus unterschiedlicher Sicht diskutiert werden und erleichtert ausgewogene Lösungen.

Schwerpunkte der Ausschußtätigkeit in den letzten 10 Jahren waren u. a.:

- > Neubearbeitung der AID-Broschüre „Unfallverhütung bei der Arbeit im Wald“, die bis jetzt viele Auflagen erlebte und in ungewöhnlich hoher Stückzahl (über 380.000 Stück) verbreitet wurde,
- > Erstellen eines dazugehörigen Arbeitsbogens „Unfallverhütung bei der Arbeit im Holzeinschlag“,
- > Sammeln und Auswerten von Informationen und Erfahrungen über „Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung für die Waldarbeit“ und die Veröffentlichung in einer gleichnamigen AID-Broschüre (Fortführung erfolgt durch Fachbereich 4),
- > Erarbeiten des Drehbuches für einen Motivationsfilm zur Unfallverhütung beim Motorsägeneinsatz und das Betexten eines schwedischen Films über Beinaheunfälle,
- > Gestaltung mehrerer Seminare über Anwendung der Ergonomie in der Forstwirtschaft,
- > Vorschläge zur Überarbeitung der Unfallverhütungsvorschriften.

Die augenblicklichen Aktivitäten des Ausschusses konzentrieren sich auf:

- > die modellhafte Darstellung unfallträchtiger Situationen im Film,
- > das Erarbeiten einer Broschüre zur „Erleichterung der Waldarbeit“ und
- > die Vorbereitung eines Seminars „Ergonomie in der Praxis“.

Der Ausschuß arbeitet in enger Verbindung mit den Fachbereichen „Mensch und Arbeit“ und „Aus- und Fortbildung“ sowie mit den Waldarbeitsschulen zusammen. Er wünscht sich für die Zukunft vermehrt Anregungen aus der Praxis.

Klaus Heil

(Obmann des Arbeitsausschusses „Mensch und Arbeit“)

Aus- und Fortbildung

Fachbereich 5

Schon in den Anfängen der forstlichen Arbeitslehre Ende der zwanziger Jahre wurde dem arbeitenden Menschen und seiner Aus- und Fortbildung durch die Vorgänger-Organisation des KWF besondere Beachtung geschenkt in der klaren Erkenntnis, daß Können und Fachwissen nicht nur der Arbeitskraft selbst, sondern in gleichem Maße auch dem Betrieb zugute kommt.

Lehrstühle an den Universitäten Göttingen, Freiburg und München, sowie Fachbereiche an den Forstschulen und Fachhochschulen übernahmen die Ausbildung der Studenten der verschiedenen Laufbahnen in der forstlichen Arbeitslehre, Arbeitswissenschaft. An der forstlichen Hochschule Eberswalde gab es 1930 schon gesondert das Lehrgebiet „Arbeitswissenschaft“ (Prof. Dr. Dr. H. H. Hilf).

In der Bundesrepublik bestehen 14 überbetriebliche Ausbildungsstätten für Waldarbeit und Forsttechnik (Waldarbeits-schulen, örtlich auch Lehrbetrieb, Lehranstalt oder Waldbauernschule genannt). Diese sind auch gedacht und werden genutzt als Informations- und Fortbildungsstätten für alle Mitarbeiter im Forstbetrieb, vom Leiter oder Waldbesitzer bis zur Spezialkraft. Deren Arbeit zu fördern ist eine vorrangige Aufgabe des KWF, insbesondere des Fachbereiches „Aus- und Fortbildung“ (derzeit: ein Forstdirektor als Leiter und eine Halbtags-Sekretärin). Die Ausbildung zum Forstwirt und Forstwirtschaftsmeister ist heutzutage durch Berufsbildungsgesetz und Verordnungen geregelt. Dieser Rahmen war und ist weiterhin noch fachlich auszufüllen, wobei die stetige Entwicklung auf arbeitsorganisatorischem, technischem und pädagogischem Gebiet einzubeziehen ist.

Hauptaufgaben des Fachbereiches werden in der Erarbeitung von Beispielsmaßnahmen (z. B. Maschinenführer-ausbildung, Lehrgänge für Einsatzleiter), der Modellentwicklung von Lehr- und Lernmaterial und in der Aus- und Fortbildung, insbesondere von Arbeitslehrern und betrieblichen Ausbildern gesehen. Dazu kommt die Mitwirkung beim Formulieren von Lernzielen, an Lehrgängen und Seminaren.

Voraussetzung für die Wirksamkeit aller dieser Arbeiten ist die enge Verbindung zur Forstpraxis des In- und Auslandes, insbesondere den Ausbildungsstätten, den KWF-Arbeitsausschüssen „Waldarbeitsschulen“, aber auch „Mensch und Arbeit“. Hierdurch wird die Praxisbezogenheit, aber auch die Praxisreife gewährleistet.

Beispielhaft seien folgende Aus- und Fortbildungsangebote genannt:

- > Veröffentlichungen, insbes. FORSTTECHNISCHE INFORMATIONEN als monatlich erscheinendes Mitteilungsblatt des KWF (Schriftleitung liegt beim Fachbereichsleiter), die unregelmäßig erscheinenden Mitteilungsbände des KWF, Merkblätter, Erstellen von AID-Broschüren u. a. m.
- > KWF-Arbeitstagungen
- > Seminare über Ergonomie und Arbeitspädagogik, für Prüfer in Ausbildungsausschüssen, für Arbeitslehrer und betriebliche Ausbilder;
- > in Zusammenarbeit mit dem REFA-Fachausschuß „Forstwirtschaft“:
Arbeitsstudien-Grundlehrgänge und -Aufbaulehrgänge,
Seminare über Wirtschaftlichkeitsberechnung für Forstmaschinen und andere Spezialfragen.

Für die zukünftige Arbeit auf den Gebieten „Aus- und Fortbildung“ werden folgende Schwerpunkte gesehen:

- > Überarbeiten und Formulieren von Grob- und Feinlernzielen mit besonderer Betonung der Praxisbezogenheit
- > Über- und Erarbeiten von Lern- und Lehrunterlagen
- > Weiterbildung und Informationen für Arbeitslehrer und betriebliche Ausbilder (Lerntransfer), für Sicherheitsbeauftragte
- > Information und Weiterbildung für die Betriebsleitung
- > Modell-Seminare und -Lehrgänge für Spezialgebiete, z. B. Ergonomie, Unfallverhütung, Arbeitsstudien, Prüfwesen, zur Einführung neuer Arbeitssysteme
- > Erarbeiten von Merkblättern (z. B. Ausgleichssport für Waldarbeiter, zur Unfallverhütung).

Die Bewältigung dieser vielfältigen und umfangreichen Arbeitsvorhaben kann nur durch Zusammenarbeit im gesamten KWF und mit Experten der Forstpraxis und der Ausbildung erfolgen. Es bedarf dazu aber auch der entsprechenden Geldmittel.

Dr. Dietrich Rehschuh
(Leiter des Fachbereiches 5)

Arbeitsausschuß „Waldarbeitsschulen“

Dem Arbeitsausschuß gehören die Leiter der Waldarbeits-schulen (WAS) in der Bundesrepublik, sowie Gäste aus Ausbildungsstätten in Dänemark, den Niederlanden, Österreich, Schweden und der Schweiz an.

Ein- bis zweimal jährlich hält der Ausschuß eine Arbeitssitzung ab. Dazu kommen unregelmäßige Zusammenkünfte kleiner Arbeitsgruppen für bestimmte Aufgaben.

Das Hauptziel liegt im Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Dabei stehen neben organisatorischen und baulichen Problemen die Erarbeitung von Lernzielen, Lehr- und Lernmaterial (z. B. „Der Forstwirt“, Unterlagen zur beruflichen Bildung 1980/FOMA, Neuauflage in Arbeit) im Vordergrund.

Des weiteren sind ganz wichtige Aufgaben: die stetige Verbesserung der Abstimmung und Aufgabenteilung von betrieblicher, überbetrieblicher und Berufsschul-Ausbildung und die Unterstützung der betrieblichen Ausbilder.

Ein anderer Schwerpunkt liegt in der Fortbildung — nicht nur der Waldarbeiter — auf den Gebieten Waldarbeit und Forsttechnik. Hierzu organisiert der Arbeitsausschuß mit dem Fachbereich 5 jährlich mehrere Seminare auf Bundesebene, die auch im Ausland reges Interesse finden. Modellehrgänge werden auf verschiedenen Gebieten der Arbeitslehre konzipiert als Grundlage für die Durchführung in einzelnen Waldarbeits-schulen, in der Praxis.

Von dem Arbeitsausschuß gehen viele Anregungen für die Arbeit des KWF aus, nicht nur im Ausbildungs- und Fortbildungsbereich. Die Waldarbeitsschulen sind auch im Prüfwesen für Forst-Geräte und -Maschinen, sowie bei der Begutachtung von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung ein unentbehrliches Teil der KWF-Konzeption und -Arbeit.

Zum „Arbeitskreis der zuständigen Stellen“ für die Berufsausbildung besteht durch die Personalunion des Obmannes des Arbeitsausschusses eine enge Verbindung. Viele Impulse, insbesondere aus forstlicher Sicht, gehen in beide Richtungen.

Dr. Silvius Wodarz
(Obmann des Arbeitsausschusses „WAS“)

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) - Federal Centre of Forest Operations and Techniques -

Summary

Tasks of KWF

KWF is the central forestry institution of the German forestry which has especially been charged with testing and standardization tasks, the supply of forest data and information, ergonomics and job security, basic and advanced training as well as coordination. By this the choice of forestry enterprises for appropriate, economic and secure machinery and working methods is facilitated and adequate developments by the mechanical industry are encouraged. At the same time working conditions for those employed in the woods are to be made securer and more favourable as to ergonomics.

The results of this work are made available to forestry practice by publications, test reports, leaflets, conferences, seminars and contribution by exhibitions. The results flow into standardization work as well as the guidance given to state, commune and private forestry administrations and enterprises.

KWF works in collaboration with forest research institutions, labour science university institutes and comparable non-forestry institutions.

Organization of KWF

KWF was founded in 1962 and is a registered society with some 800 active and 100 supporting members. It is headed by a managing committee and a 24-member governing board in which representatives of the Federal Government, state forestry administrations, forest owners, forestry industry, forest labour science are present and the general meeting stipulate the general working guide-lines.

Their statutory tasks are exercised from the central-office in Groß-Umstadt. Now 26 colleagues work in successful cooperation — which is typical for KWF — with 150 experts from outside in KWF working and testing committees.

According to its main tasks the central-office is divided into the following subjects:

1. Testing and standardization
2. Operations and system research
3. Forestal information centre
4. Men and work
5. Basic and advanced training

The are supported by the KWF administration and headed by a managing director who is responsible to the managing committee.

Priorities of KWF work

Within the framework of general targets priorities are set by the acute necessities of forest practice; these are recommendations for practical suitability, profitability and security of forestry machinery, equipment and tools. They are worked out by the central office in cooperation with the forest test committee and the state test committees by measuring and practical tests. At the moment, forest machinery and equipment like power chain saws, tractors and winches still enjoy the priority. In future more and more processors and large work-up chains for the more complex logging operations will have to be examined.

The expert finds a confusing number of forestry machines on the market; they are collected in a so-called data-bank or working materials and are made compatible (loose-leaf-collection). At the same time a computer supported forestry information system and a computer processed data-bank are under preparation. This will be the basis for an efficient, quick and comprehensive guidance of experts in all forest techniques questions.

Basic and advanced training as well as the exchange of experience will be brought forward through the organization of courses, seminars, KWF meetings, the KWF information notices "Forsttechnische Informationen", leaflets and publications.

An equally important equivalent to technical tests and guidance is the job security at wood work, which is to be improved by testing protective clothes and equipment and by a research project.

Only then can KWF cope with its numerous tasks in the sense of the forest practice if experts from outside inform the KWF of their problems and support "their KWF" by constructive criticism, advice and practical cooperation.

translated by Petra Abraham



Die Mannschaft des KWF vor ihrem Dienstgebäude

Herausgeber: Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) e. V.
Schriftleitung: Dr. Dietrich Rehschuh, Sprembergerstraße 1, 6114 Groß Umstadt, Telefon (0 60 78) 2017-19 - „Forsttechnische Informationen“ Verlag:
Fritz Nauth Erben u. Philipp Nauth Erben, Bonifaziusplatz 3, 6500 Mainz 1, Telefon (0 61 31) 6 29 05 + 61 16 59 - Druck: Gebr. Nauth GmbH, 6500 Mainz 1
Erscheinungsweise: monatlich - Bezugspreis jährlich einschl. Versand u. 6,5% MWSt. 35,- DM. Zahlung wird im Voraus erbeten auf Konto „Fritz und
Philipp Nauth“ Nr. 20032 Sparkasse Mainz oder Postscheckkonto Ludwigshafen Nr. 78626-679 - Kündigungen bis 1. 10. jed. Jahres - Nachdruck nur mit
Genehmigung des Verlages. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Mainz - Anschrift des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V.:
Sprembergerstraße 1, 6114 Groß Umstadt

Einzel exemplar: DM 3,-. Bei Bestellung den Betrag bitte in Briefmarken einsenden an den Verlag.

Bei Mehrbestellung gegen Rechnung.